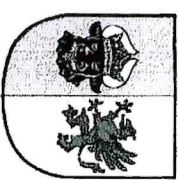




Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand



Forstamt Neubrandenburg · Oelmühlenstraße 3 · 17033 Neubrandenburg

Forstamt Neubrandenburg

Auslegungsexemplar 23. SEP. 2025 05. DEZ. 2025

Dieser Plan wurde in der Zeit vom 23. SEP. 2025 bis 05. DEZ. 2025 im Internet eingestellt.
Dieser Plan hat in der Zeit vom 03. NOV. 2025 bis 05. DEZ. 2025 öffentlich ausgelegen.
Dieser Plan wurde in der Zeit vom 24. SEP. 2025 bis 05. DEZ. 2025 im Bau- u. Planungsportal M-V eingestellt.

Aktenzeichen: FoA07-SB17/44.382
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, den 09.12.2021

Gemeinde Blankenhof, den

Siegel

Unterschrift Bürgermeister:

Vorentwurf – Aufstellung Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Blankenhof „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ hier: Stellungnahme der Forstbehörde

im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nehme ich zu dem o.g. Bauantrag im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Neubrandenburg für den Geltungsbereich des Landeswaldgesetz MV (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 219) wie folgt Stellung:

Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen des Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Blankenhof „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ sind von dem Vorhabensbereich die Flurstücke 51, 52 und 54/1, 439, (alle tlw.), der Flur 3, in der Gemarkung Gevezin und nicht in der Gemarkung Chemnitz, mit einer Gesamtfläche von ca. 42,5 ha überplant. Um Irritationen zu vermeiden muss auf Seite 3 der Vorhabensbeschreibung die Gemarkungsangabe korrigiert werden.

Das Plangebiet der künftigen Photovoltaikanlage wurde bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im nördlichen Bereich an die forstliche Teilfläche f der Abteilung 6132 an. Diese zieht sich an einem Teilabschnitt der Bahnstrecke Malchin – Neubrandenburg entlang.

Gemäß § 2 LWaldG ist jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche Wald, unabhängig von Regelmäßigkeit und Art der Entstehung. Waldgehölze sind alle Waldbaum- und Waldstraucharten.

Vorstand: Manfred Baum

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

BIC: MARKDEF1150

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30

Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

In der Regel ist Wald ein zusammenhängender Bewuchs mit Waldgehölzen mit einer Mindestflächengröße von 2.000 m², einer mittleren Breite von 25 Metern und einer mittleren Höhe von 1,5 Metern oder einem Alter von 6 Jahren.

Auf Grund der vorhandenen Bewaldung ist der im §20 LWaldG M-V festgelegte Mindestwaldabstand von 30m zum Wald (Trauf) bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen zu beachten und nicht zu unterschreiten.

Die Waldabstandsregelung gilt auch für vorhandene Erstaufforstungsflächen.

Bei einer Unterschreitung des Waldabstandes bei Photovoltaikanlagen kommt es meist zu einer Verschattung, die dann in der Regel weitere Waldumwandlungswünsche zur Folge hat.

Im Übrigen kann im Brandfall eine erhebliche Gefährdung der angrenzenden Waldbestände gegeben sein.

In den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums für die raumordnerische Bewertung und die baurechtliche Beurteilung von großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich werden Wald und Waldabstandsflächen ausdrücklich als Ausschlusskriterium für die Errichtung derartiger Anlage benannt."

Die im Plan eingezeichneten 200Meter Abstände zwischen dem Gleisbett in Richtung Waldflächen und der eingezeichneten Grenze des räumlichen Geltungsbereiches sind einzuhalten und nicht zu unterschreiten.

Eine genaue Lage des Einspeisepunktes für den durch die Solaranlage erzeugten Strom in das öffentliche Netz ist gegenwärtig in den Planungsunterlagen nicht ersichtlich.

Ich weise darum vorsorglich darauf hin, dass die Anschluss- und Leitungsverlegung außerhalb von Waldflächen zu erfolgen haben.

Nur unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise und der Einhaltung der 30m Waldabstandsregelung, wird von der Forstbehörde gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof, das Einvernehmen hergestellt.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Anschluss- und Leitungsverlegung außerhalb der Wurzel- und Traufbereiche von Waldflächen zu erfolgen hat.



Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

BIC: MARKDEF1150

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30

Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00

E-Mail: zentrale@foa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de